

Beschlussvorlage Nr. B-025/2019

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:
Überplanmäßige Mittelbereitstellung 2018 zugunsten des Budgets Jugendhilfe

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Jugendhilfeausschuss	22.01.2019	öffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	24.01.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	30.01.2019	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage 1 benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	729.903 EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	<input checked="" type="checkbox"/> gesichert 2018 <input type="checkbox"/> nicht gesichert	
Finanzielle Übersicht siehe Anlage 1		

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2018 in Höhe von 729.903 € für das Budget Jugendhilfe wie folgt:

Mehrbedarf Budget Jugendhilfe

- in EUR -

PSK ggf. Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkon- to und ggf. Maß- nahmennummer	HH-Plan einschl. Mittelüber- tragungen	bereits genehmig- te apl/üpl	Verän- derung +	Verän- derung ./.	Ansatz neu
Aufwendungen						
3633001.43317600	Andere Hilfen zur Erziehung § 27 SGB VIII	2.323.533	518.809	183.106	0	3.025.448
3633005.43317200	Amb. Sozialpä- dagogische Fa- milienhilfe § 31 SGB VIII	1.707.436	0	180.517	0	1.887.953
3633008.43324500	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform au- ßerhalb Chem- nitz § 34 SGB VIII	3.883.602	2.591.923	299.465	0	6.774.990
3634003.43316801	Eingliederungs- hilfe ambulant in Chemnitz, § 35a SGB VIII	1.160.891	596.104	66.815	0	1.823.810
Summe Aufwendungen				729.903		

Deckungsquellen

PSK ggf. Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkon- to und ggf. Maß- nahmennummer	HH-Plan einschl. Mittelüber- tragungen	bereits genehmig- te apl/üpl	Verän- derung +	Verän- derung ./.	Ansatz neu
Erträge						
3121000.31910000	Aufgabenbezo- gene Leistungs- beteiligung des Bundes für Lei- stungen nach dem SGB II	20.512.517	0	729.903	0	21.242.420
Summe Erträge				729.903		

Begründung:

Mit der Beschlussvorlage B-268/2018 war für das Jahr 2018 zum 30.07.2018 ein Mehrbedarf von 6.754.492 Mio. € für das Unterbudget Jugendhilfe prognostiziert worden.

Plan 2018 inkl. Mittelübertragungen	Prognose 2018	Mehrbedarf 2018
24.955.532 €	31.710.024 €	6.754.492 €

Der jetzt prognostizierte weitere Mehrbedarf in Höhe von 729.903 € war zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Beschlussvorlage B-268/2018 mit Stand Juli 2018 noch nicht zu erkennen. Bereits in Anlage 2, Punkt 3, Seite 4 der Üpl-Vorlage wurde darauf hingewiesen, dass sich die Prognose im weiteren Jahresverlauf ändern kann. Dies ist eingetreten. Die Prognose mit den Werten zum 31.10.2018 liegt seit 06.12.2018 vor und stellt sich wie folgt dar:

Plan 2018 inkl. Mittelübertragungen und bereits genehmigte üpl	Prognose 2018	Mehrbedarf 2018
31.710.024 €	32.439.927 €	729.903 €

Weiterhin wurde in der Beschlussvorlage B-268/2018 darauf hingewiesen, dass die Fallzahlen in kostenrelevanten ambulanten und stationären Hilfen in diesem Jahr um ca. 30 % gestiegen sind.

Die Entwicklung hat sich fortgesetzt. Außerdem hat sich die Anzahl der durchschnittlich pro Monat zu leistenden Stunden in den Fällen im ambulanten Bereich erhöht.

§ 27 SGB VIII – andere ambulante Hilfen zur Erziehung

Im § 27 SGB VIII sind im Zeitraum vom 01.07.2018 bis 31.10.2018 mehr Hilfen beendet wie begonnen worden.

Aber die Anzahl der durchschnittlich pro Monat geleisteten Stunden hat sich um ca. 200 erhöht. Das heißt, dass pro Fall seit 01.07.2018 mehr Stunden geleistet werden als im Zeitraum zuvor. Dies entspricht einer Summe von ca. 54.000 € (200 Stunden x 45,00 € x 6 Monate).

Die Landesförderung für das Projekt „Picknick“ der Stadtmission im § 27 SGB VIII ist um 55.820 € geringer ausgefallen und ist somit zusätzlich zu finanzieren.

Die Träger reichen verstärkt Tarifierhöhungen ein, die zu Entgeltsteigerungen führen. Die Träger Sozialpädagogischer Betreuungsdienst „Delphin“, Stadtmission Chemnitz e. V., Freundeskreis „Indira Gandhi“ e. V. und Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz haben in 2018 allein nur aus Gründen der Tarifsteigerungen um Neufestsetzung von Entgelten gebeten. Dabei ist festzustellen, dass neue Haustarifverträge zu Personalkostensteigerungen von bis zu 10 % führen.

Gesamtmehrbedarf: 183.106 €

§ 31 SGB VIII – ambulante sozialpädagogische Familienhilfe

Im § 31 SGB VIII sind im Zeitraum 01.07.2018 bis 31.10.2018 13 Hilfen mehr begonnen wie beendet worden. Dies entspricht Mehrkosten von ca. 95.056 €

Die Landesförderung für das Projekt der Stadtmission „Plan B“ im § 31 SGB VIII ist um 71.262 € geringer ausgefallen.

Die Träger reichen verstärkt Tarifierhöhungen ein, die zu Entgeltsteigerungen führen. Die Träger Sozialpädagogischer Betreuungsdienst „Delphin“, Stadtmission Chemnitz e. V., Freundeskreis „Indira Gandhi“ e. V. und Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz haben in 2018 allein nur aus Gründen der Tarifsteigerungen um Neufestsetzung von Entgelten gebeten. Dabei ist festzustellen, dass neue Haustarifverträge zu Personalkostensteigerungen von bis zu 10 % führen.

Gesamtmehrbedarf: 180.517 €

§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform außerhalb Chemnitz

Die Fallzahlen der Unterbringungen außerhalb von Chemnitz sind gleichbleibend.

Festzustellen ist aber, dass seit 01.07.2018 die Unterbringungen außerhalb von Chemnitz teurer geworden sind.

Bereits in der Beschlussvorlage B-268/2018 wurde darauf aufmerksam gemacht, dass auswärtige Entgeltverhandlungen im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Kommune bzw. der Landeskommission liegen und nicht durch die Stadt Chemnitz beeinflusst werden können.

Pro Fall sind die Entgelte seit 01.07.2018 um durchschnittlich 30,00 € gestiegen, was einer Entgeltsteigerung um 15 % entspricht

Schlussfolgernd kann abgeleitet werden, dass die Kosten für neu begonnene Hilfen aufgrund der gestiegenen Hilfebedarfe gegenüber beendeten Hilfen deutlich gestiegen sind.

Gesamtmehrbedarf: 299.465 €

§ 35a SGB VIII

Grundsätzlich sind im Zeitraum nach dem 01.07.2018 bis 31.10.2018 9 ambulante Hilfen, insbesondere in der Schulbegleitung, mehr begonnen als beendet worden.

So bietet u. a. das SFZ Förderzentrum gGmbH seit 20.08.2018 Schulbegleitung an. Das neue Angebot ist bisher nicht in die Prognose eingeflossen.

Gesamtmehrbedarf: 66.815 €

Deckungsquelle

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (3121000.31910000)

Die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung wird an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende auf Grundlage der von Ihnen tatsächlich verausgabten Leistungen auf Grundlage des § 46 Abs. 6 bis 9 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) weitergeleitet. Dabei werden einzelne Bestandteile der Bundesbeteiligung jährlich durch Rechtsverordnung (BBFestV) angepasst und neu festgelegt.

Dabei erfolgt für Beteiligung nach § 46 Abs. 8 SGB II (Bildungs- und Teilhabepaket) die Festlegung für das laufende Jahr rückwirkend und für das Folgejahr. Die Beteiligung nach § 46 Abs. 9 SGB II (anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte) wird zudem für das Vorjahr angepasst.

Mit dem § 19 Abs. 2 Nr. 3 SächsAGSGB wurde im Weiteren festgelegt, dass die tatsächlich verausgabten Leistungen im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des kommunalen Trägers zu den Gesamtausgaben aller kommunalen Träger für die flüchtlingsinduzierten Ausgaben für Unterkunft und Heizung zu veränderten Beteiligungen führen.

Aus den genannten gesetzlichen Grundlagen ergibt sich für die Stadt für 2017 und Januar bis Oktober 2018 eine Nachzahlung in Höhe von 1,3 Mio. €. Daraus kann ein Betrag i. H. v. 729.903 € für den Mehrbedarf von Amt 51 bereitgestellt werden.